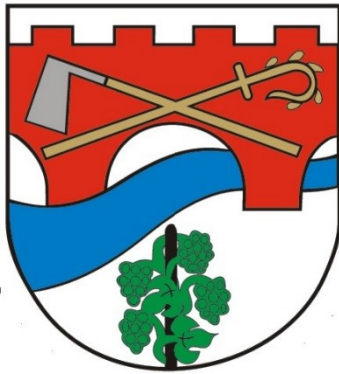


Ortsgemeinde Langsur



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 12

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:

FB 3.2 – Ordnungsverwaltung, Brand- und
Katastrophenschutz

Datum:

13.03.2024

Beratungsfolge:

Ortsgemeinderat Langsur

Sitzungstermin:

25.03.2024

Betreff: Verkehrsregelung Wasserbilligerstraße

Der Ortsgemeinderat Langsur beschließt einen Antrag bzgl. der Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbots im Zuge der Wasserbilligerstraße an die Verwaltung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der Beschilderung bei Zustimmung der örtlichen Straßenverkehrsbehörde durchzuführen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: ja

Problembeschreibung/Begründung:



Im Zuge der Wasserbilligerstraße 35-40 sowie von der Einmündung Mesenicher Straße/Wasserbilliger Straße bis zur Straßenlaterne soll ein eingeschränktes Halteverbot (VZ 286 StVO) eingerichtet werden (siehe Lageplan). Das Zeichen ist dort anzuordnen, wo das Halten die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs zwar nicht wesentlich beeinträchtigt, das Parken jedoch nicht zugelassen werden kann, ausgenommen für das Be- und Entladen sowie das Ein- und Aussteigen.

Die Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbots ist zweckmäßig, um die Durchfahrt der Feuerwehr im Rettungseinsatz zu gewährleisten.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Ralf Nehren Ortsbürgermeister